

Erklärung zu Kindern

Landesamt für Finanzen

**Bezügestelle Arbeitnehmer
Arbeitsgruppe**

Für die Zahlung des Kindergeldes an Sie ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge und Fragen zur Kindergeldzahlung sind deshalb ausschließlich an die Familienkasse zu richten.

Ihr Arbeitgeber / Dienstherr benötigt die Angaben zu Kindern mit diesem Formular für die korrekte Festsetzung von Entgeltbestandteilen bzw. Beiträgen zur Sozialversicherung, die auf Daten zu Kindern bzw. Anspruch auf Kindergeld beruhen. Für die einmal mitgeteilten Kinder werden mit der zuständigen Familienkasse die Daten zum Kindergeldanspruch ausgetauscht, so dass Änderungen im Kindergeldanspruch dem Landesamt für Finanzen nicht mitgeteilt werden müssen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende dieses Formulars.

Angaben zum Beschäftigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Personalnummer bzw. Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung)		
-		

Angabe zu den Kindern (bitte eine Kopie der Geburtsurkunde(n) beilegen)

Name (falls abweichend)	Vorname	geboren am	rechtliche Stellung Kind

Hinweis: bei mehr als 6 Kindern ist eine weitere Erklärung für die restlichen Kinder auszufüllen.

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Angaben zum Kindergeldbezieher

Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname)		Kindergeldnummer
Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers)	Geburtsdatum	rechtliche Stellung Kind
Name der zuständigen Familienkasse	Anschrift der Familienkasse	

Name des Kindes / der Kinder (Vor- und Nachname)		Kindergeldnummer
Name, Vorname (des Kindergeldbeziehers)	Geburtsdatum	rechtliche Stellung Kind
Name der zuständigen Familienkasse	Anschrift der Familienkasse	

Hinweis: bei mehr als 2 verschiedenen Kindergeldberechtigten ist eine weitere Erklärung auszufüllen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, folgende Änderungen dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen:

- **Änderung des Kindergeldbeziehers bei mindestens einem Kind.**
- **Neu hinzukommende Kinder sind mit diesem Formular dem Landesamt für Finanzen für die korrekte Bezügezahlung mitzuteilen.**

Ich bin damit einverstanden, dass für die korrekte Festsetzung der Bezügezahlung die Daten zum Kindergeldanspruch mit der zuständigen Familienkasse ausgetauscht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum	Unterschrift

Hinweise:

Änderung im Kindergeldanspruch (Wegfall, Wiederaufnahme etc.) sind dem Landesamt für Finanzen nie mitzuteilen, denn diese werden von der zuständigen Familienkasse an das Landesamt für Finanzen übermittelt.

Kinder sind dem Landesamt für Finanzen deshalb nur einmal mit diesem Formblatt mitzuteilen.

Findet ein Wechsel in der Kindergeldberechtigung statt, muss dies dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mit diesem Formblatt mitgeteilt werden, weil nur so die Daten zum Kindergeldanspruch für die Zeiten nach dem Wechsel ausgetauscht werden können. Erfolgt keine Anzeige wird die Zahlung der Entgeltbestandteile, die auf einem Anspruch auf Kindergeld beruhen, zum Wechselzeitpunkt eingestellt